

Auszug der Läuteordnung der Kirchgemeinde Graupa-Liebethal vom 8.10.2002

1. Allgemeines

- Die Glocken sind geweiht und werden verwendet zu liturgischem Gebrauch. Ihr Geläut bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der Kirche. Die Glocken rufen zum Gottesdienst und zum Gebet.
- Die Verwendung der einzelnen Glocken orientiert sich an den Namen der Glocken der Graupaer Kirche.

Große Glocke	Gebets und Ewigkeitsglocke	I	Glaube
Mittlere Glocke	Trauglocke	II	Liebe
Kleine Glocke	Taufglocke	III	Hoffnung

- Die Glocken der Liebethaler Kirche haben keine Bezeichnung.
- Volles Geläut ist in der Regel für den Gottesdienst sowie das Einläuten der Sonn- und Festtage bestimmt.
- Staatliche Feiertage, die nicht gottesdienstlich begangen werden, gelten hinsichtlich der Läuteordnung als Werktage.
- Beim manuellen Einläuten beginnt die kleine Glocke, nach jeweils 5-10 Sekunden folgt die nächstgrößere,
- Die Dauer des Läutens beträgt im Allgemeinen 5 Minuten. Bei einer unter Ziffer 2. vorgesehenen Dauer des Geläutes von über 10 Minuten erfolgt das Geläut in „Pulsen“ mit kurzen Pausen.

2. Einzelregelungen

Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen

		Große Glocke	Mittlere Glocke	Kleine Glocke
Erstes Vorläuten	(1 Stunde vor Beginn)		II	
Zweites Vorläuten	(1/2 Stunde vor Beginn)	I	II	
Einläuten	(5 Minuten vor Beginn)	I	II	III
Ausläuten		I	II	III

Bei GD im Diakonischen Altenzentrum und an anderen Orten entfällt das Ausläuten.

Bei Wochen-, Abendgottesdiensten u.ä, entfällt das erste Vorläuten und das Ausläuten.

Taufen

Einläuten / Ausläuten III

Trauungen

Einläuten / Ausläuten II III

Bestattungen

Einläuten I III

Gang zum Grab I

Besondere Anlässe

Einläuten der Sonn- und Feiertage am Vortag 18.00 Uhr I II III

Karfreitag 15.00 Uhr I

- danach schweigen die Glocken bis zum Ostermorgen

Ostersonntag 5.30 Uhr - 6.00 Uhr I II III

Neujahr 0.00 Uhr – 0.30 Uhr I II III

Tägliches Gebtsläuten

werktags früh 7 Uhr III

werktags Mittag 12 Uhr II

werktags abends 18 Uhr I

Sonn- und Feiertage, an denen kein Gottesdienst gefeiert wird. II